

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2024

I. Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Epfenbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 GemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 27.03. 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.642.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 7.764.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.121.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.121.900
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.416.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.238.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 821.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.026.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.572.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 546.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.367.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	540.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 131.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	409.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 958.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 540.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf ----- EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| | b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Epfenbach, den 27. März 2024

Pascal Wasow
Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 08.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der Satzung nach § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die Genehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO erteilt.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 23. April 2024 im Rathaus, Hauptstraße 28, Zimmer 1.3 während den Sprechzeiten öffentlich aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Epfenbach, den 12. April 2024

Pascal Wasow
Bürgermeister